

# Kundmachung.

(Programm des Ministeriums Fürst Schwarzenberg.)

Mit Erlaß Seiner Erlaucht des Herrn Minister des Innern Grafen Stadion vom 29. v. M., erh. 7. d. M. S. 34, wurde mir die beige druckte Darlegung der Politik, welche das gegenwärtige Ministerium in allen innern und äußern Fragen einzuhalten gedenkt, mit dem Auftrage mitgetheilt, dasselbe zu verbreiten.

Was hiemit geschieht.

Vom k. k. obderennsischen Landes-Präsidium.

Linz am 9. Dezember 1848.

Skrbensky,

k. k. Regierungs-Präsident.

## Vortrag des Minister-Präsidenten.

Gehalten in der Reichstags-Sitzung zu Kremsier den 27. November 1848.

### Meine Herren!

Zu Folge der Berufung Seiner Majestät ist der constituirende Reichstag zur Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung hier zusammengetreten.

Als das Vertrauen des Kaisers uns in den Rath der Krone berief, verkannten wir nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, die Größe der Verantwortlichkeit gegenüber dem Throne, wie dem Volke. Wunden aus der Vergangenheit sind zu heilen, Verlegenheiten des Augenblicks zu beseitigen, eine neue Ordnung der Dinge in der nächsten Zukunft aufzubauen. Das Bewußtseyn eines redlichen Strebens für das Wohl des Staates, des Volkes und für die Freiheit, das Vertrauen auf Ihre Mitwirkung bei dem großen Werke bestimmten uns, persönliche Rücksichten der Liebe für das Vaterland zu opfern und dem Rufe des Monarchen zu folgen.

Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt aus den Händen Seiner Majestät zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverschämten Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten.

Einig in den Grundsätzen, werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesamt-Ministeriums seyn.

Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. Wir wollen diese Staatsform, deren Wesen und gesicherten Bestand wir in der gemeinschaftlichen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Monarchen und die Repräsentantenkörper Oesterreichs erkennen, — wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwicklung aller Nationalitäten, so wie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens; getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt.

Wir hoffen das Ergebnis Ihrer Beratungen über die Verfassung möglichst bald der Sanction Seiner Majestät des Kaisers unterlegen zu können.

Das Ministerium wird die Verwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit umzuformen bemüht seyn, und bis hiefür im Wege der Gesetzgebung bleibende Bestimmungen getroffen sind, die nöthigen Verordnungen erlassen.

Ein zweifaches Ziel wird uns hiebei vorschweben: ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit, Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann. Daß diese zur lebendigen Wahrheit, daß ihren Bedingungen Erfüllung werde, dahin gedenken wir mit Ernst und Nachdruck zu wirken.

Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen.

Die Landbevölkerung, eben erst befreit von den Grundlasten, harret mit Ungebuld der gesetzlichen Bestimmungen über Maßstab und Art der Entschädigung, so wie den von ihr zu tragenden, nach den Grundsätzen der Billigkeit zu bemessenden Antheil.

Die Grundlage des freien Staates bildet die freie Gemeinde; daß dieser durch ein freisinniges Gemeinde-Gesetz die selbstständige Bestimmung und Verwaltung innerhalb der durch die Rücksicht auf das Gesamtwohl gezogenen Grenzen gesichert werde, ist dringendes Bedürfnis.

Als eine nothwendige und unabweisliche Folgerung der Selbstständigkeit der Gemeinden ergibt sich die Vereinfachung der Staatsverwaltung, und eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Regelung der Behörden.

Ueber diese Gegenstände, so wie über Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste, Einrichtung landesfürstlicher Gerichte statt der Patrimonial- und Communal-Gerichte, und durchgreifende Trennung der Verwaltung von der Justiz, werden Ihnen, meine Herren! die geeigneten Vorlagen gemacht werden. Eben so auch über Hintanhaltung des Mißbrauches der Presse durch Repressiv-Maßregeln über Regelung des Vereinsrechtes, auf einer mit den Staatszwecken verträglichen Grundlage, und über die Einrichtung der Nationalgarde. Denn eben weil das Ministerium die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, hält es die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes für eine heilige Pflicht.

Das Ministerium verspricht sich das thätige und pflichtgetreue Zusammenwirken aller Behörden. Die Regierungs-Organe im Mittelpuncte der Monarchie, so wie in den Provinzen, in der Ausübung ihrer ämlichen Obliegenheiten auf das nachdrücklichste zu kräftigen, wird seine vorzügliche Sorge seyn.

Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faction, welche die Haupt- und Residenzstadt in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelt hatte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern und zu heilen, so weit dieß möglich, Wien, das Herz des Reiches seinem früheren Wohlstande zurückzugeben, und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmezustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben seyn.

In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt, und

die alten Tugenden der österreichischen Armee, die brüderliche Eintracht aller Stämme, die todesmuthige Hingebung für Oesterreichs Ehre, Ruhm und Größe auf das glänzendste bewährt. Noch muß es dort gerüstet stehen, um die Integrität des Reiches zu wahren.

In der organischen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich wird das lombardisch-venetianische Königreich nach Abschluß des Friedens die sicherste Bürgschaft finden für die Wahrung seiner Nationalität. Die verantwortlichen Räte der Krone werden feststehen auf dem Boden der Verträge. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll.

Die Verletzung dieses ersten Rechtes der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn. Gegen eine Partei, deren letztes Ziel der Umsturz und die Losagung von Oesterreich ist, erhoben sich dort die in ihren unveräußerlichen Rechten gekränkten Völker. Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern denjenigen, die sie der Freiheit berauben wollen. Aufrechthaltung der Gesamt-Monarchie, ein engerer Verband mit uns, Anerkennung und Gewährleistung ihrer Nationalität sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, die Schreckensherrschaft einer verbrecherischen Partei bekämpft, und der innere Friede wieder hergestellt werden.

Meine Herren! das große Werk, welches uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll.

Dieser Standpunct zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungs-Processes entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich seyn, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.

In allen äußeren Beziehungen des Reiches werden wir die Interessen und die Würde Oesterreichs zu wahren wissen, und keinerlei beirrenden Einfluß von Außen auf die unabhängige Gestaltung unserer inneren Verhältnisse zulassen.

Dieß sind die Hauptgrundzüge unserer Politik. Wir haben sie mit unumwundener Offenheit dargelegt, weil ohne Wahrheit kein Vertrauen, und Vertrauen die erste Bedingung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Reichstag.

L. 1111

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

